



Wahl '21

Leitfäden für die Wahl

(Wahlen 2021 – Version 30.10.2020)





Wahl in der Feuerwehr / Varianten

Grundsätzlich sind zwei Arten der Durchführung der Wahlen im Jahr 2021 möglich – es handelt sich in jedem Fall um eine Wahlversammlung im Sinne des NÖ FG 2015 § 63

Wahlversammlung

- ständig anwesend
 - Wahlleitung
 - Wahlberechtigte
 - (Funktionär des LFV)

Wahlversammlung (Variante 1)

- ständig anwesend
 - Wahlleitung
 - (Funktionär des LFV)
- Anwesend für die Dauer der Stimmabgabe
 - Wahlberechtigte



Wahl in der Feuerwehr



Wann wird gewählt?

1. Jänner 2021

bis spätestens

31. Jänner 2021

Wer wird gewählt?

- Feuerwehrkommandant
- 1. Feuerwehrkommandantstellvertreter



Wahl in der Feuerwehr



Wer darf bei der Wahlversammlung anwesend sein?

- Wahlvorsitzender
- Funktionäre des NÖ LFV
- Wahlberechtigte
- Mitglieder der Feuerwehrjugend

- Empfehlung bei Variante 1
 - Nicht wahlberechtigte Mitglieder der Feuerwehrjugend nicht einladen

Wer beruft ein?

- Einberufung durch den Bürgermeister (BGM)
- schriftlich spätestens 4 Wochen vor dem Wahltermin



Wahl in der Feuerwehr



Wann ist die Wahlversammlung beschlussfähig?

- Beschlussfähigkeit ist gegeben wenn sie den Bestimmungen gem. NÖ FG 2015 § 65 Abs. 5 einberufen wurde
- ½ Stunde Wartezeit entfällt

Wer hat aktives Wahlrecht?

- Feuerwehrjugendmitglieder ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, Aktive und Reservisten
- Wahlrecht ist persönlich auszuüben
- jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme



Wahl in der Feuerwehr



Wer hat passives Wahlrecht (wer kann gewählt werden)?

- Mitglied im aktiven Dienst
- min. 3-jährige Dienstzeit
- 18. Lebensjahr vollendet
- kein Wahlausschließungsgrund gem. § 22 NÖ Landtagswahlordnung 1992
- die erforderlichen Ausbildungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein
- zeitgerecht eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag



Wahl in der Feuerwehr



Welche Ausbildungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden?

- grundsätzlich
 - „Abschluss Feuerwehrkommandant“ (ASM20) oder
 - „Feuerwehrkommandantenlehrgang“ (FKL / bis 2004) oder
 - „Zugskommandantenlehrgang 2“ (ZK2 / bis 1993)
- sofern noch nicht absolviert – ist Absolvierung innerhalb von ZWEI * Jahren erforderlich
 - bei Wiederwahl innerhalb von zwei Jahren und noch nicht abgeschlossener Ausbildung gilt für die Frist das Datum der ERSTWAHL *



Wahl in der Feuerwehr



Ablauf der Wahl

- Reihenfolge der Wahl
 - Wahl des Feuerwehrkommandanten
 - Wahl des 1. Feuerwehrkommandantenstellvertreters



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl - Vorbereitungen

- je Wahlgang Kuverts aus
 - undurchsichtigem Material
 - gleicher Größe und Farbe
- je Wahlgang Stimmzettel aus
 - Papier
 - gleicher Größe und Farbe
 - (Vordrucke werden empfohlen)
- je Wahlgang eine Urne
- zumindest eine Wahlzelle, damit eine geheime Wahl gewährleistet ist



Wahl in der Feuerwehr



Ablauf der Wahl - Wahlleitung

- Wahlleitung besteht aus
 - Vorsitzender
 - BGM (oder Vertretung)
 - zwei weiteren Feuerwehrmitgliedern
 - vorhandene Eignung
 - nicht kandidierend
 - auf Vorschlag des FKDT (spätestens 1 Woche vorher an BGM)
- Aufgaben
 - leitet die Wahl
 - trifft Entscheidungen zu Wahlrecht und Wahlausübung
 - Überprüfung der Voraussetzungen für das passive Wahlrecht
 - kann Hilfskräfte einsetzen



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl - Wählerverzeichnis

- Auflage
 - spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin
 - Vorsitzender legt Auflageort fest
 - Info in der Einladung zur Wahl
 - Örtlichkeit der Auflage
 - Beginn und Dauer/Zeiten der Auflage
 - in diesen Zeiten können Unrichtigkeiten (Schreibweise des Namens usw. behoben werden)
- Einsprüche
 - Einsprüche bzgl. Aufnahme / Nichtaufnahme einer Person in das Wählerverzeichnis bis unmittelbar vor der Wahl
 - endgültige Entscheidung dazu trifft die Wahlleitung



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl - Wahlvorschläge

- Einbringung
 - durch einen Wahlberechtigten
 - schriftlich und unterzeichnet
 - bis spätestens 1 Woche vor dem Wahltermin
 - beim Vorsitzenden
- Aufgaben des Vorsitzenden
 - Prüfung der Vorschläge
 - rechtzeitige Einbringung
 - Voraussetzungen für passives Wahlrecht
 - schriftliche Befragung des Vorgeschlagenen ob zur Wahl angetreten wird
 - Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge
 - spätestens 3 Tage vor Wahltermin
 - UND auch bei der Wahl am Wahlort



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl – Eröffnung / Beschlussfähigkeit

- Eröffnung der Wahlversammlung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - gem. NÖ FG 2015 § 65 Abs. 3
 - keine Mindestteilnehmerzahl notwendig / keine Wartezeit
- Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl - Wahlvorgang

- Vorsitzender
 - überzeugt sich über leere Wahlurne
 - übergibt Wählerverzeichnis an Mitglieder der Wahlleitung
- Wahlberechtigter
 - tritt vor die Wahlleitung
 - nennt Name, usw.
 - erhält Kuvert und Stimmzettel
 - anschl. Stimmabgabe
 - bei „Variante 1“ verlässt der Wahlberechtigte anschl. das Wahllokal



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl - Wahlvorgang

- Ende der Stimmabgabe
 - wenn alle anwesenden Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben
 - bzw. bei „Variante 1“ sobald das Zeitfenster für den Wahldurchgang geschlossen ist
- Auswertung
 - Urne ist durchzuschütteln
 - abgegebene Kuverts sind zu zählen
 - Prüfung der Gültigkeit der Stimmzettel
 - Unterscheidung in GÜLTIGE und UNGÜLTIGE Stimmen



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl - Wahlvorgang

- nach jedem Wahlgang
Feststellung von
 - Anzahl abgegebener Stimmen
 - Anzahl ungültiger Stimmen
 - Anzahl gültiger Stimmen
 - Anzahl auf jeden Wahlvorschlag entfallener Stimmen
- gewählt ist
 - wer mehr als die Hälfte der abgegebenen GÜLTIGEN Stimmen auf sich vereinigt
- so keine erforderliche Mehrheit
 - Stichwahl zwischen zwei Kandidaten mit den meisten Stimmern
- Bestimmungen für „Losentscheid“ beachten!



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Ablauf der Wahl – Wahlannahme / Angelobung

- Vorsitzender
 - befragt den Gewählten bzgl. Annahme der Wahl
 - bei Abwesenheit des Gewählten auch telefonisch möglich
 - Angelobung durch den Vorsitzenden
 - kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Empfehlung bei „Variante 1“
 - Absprache mit Kandidaten, damit diese nach der Wahl persönlich anwesend sein können
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses z.B. in schriftlicher Form mittels Anschlag im FW-Haus und/oder in elektronischer Form
 - bei Anwesenheit der Kandidaten kann auch die Angelobung sofort durchgeführt werden



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Gelöbnisformel

- Vorbereitung der Gelöbnisformel
 - siehe NÖ FO § 60 Abs. 19 (bzw. § 60a Abs. 16)
 - ist im Wahlleitfaden unter Pkt. 9.9 abgedruckt

Betriebsfeuerwehren

- sinngemäße Anwendung der Bestimmungen
- nähere Ausführungen im Wahlleitfaden unter Pkt. 9.10



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Niederschrift

- Namen der Mitglieder der Wahlleitung
- Zeitangabe über Beginn und Ende der Wahl
- Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis
- Anzahl der Wahlberechtigten
- Zahl der erschienenen Wähler
- Wahlvorschläge
- Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen und die auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen
- Angaben zur Person des Gewählten

Wahlanfechtung

- Beschwerde muss binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Vorsitzenden eingebracht werden
- über die Beschwerde entscheidet
 - der Gemeindevorstand (Stadtrat) bei Wahlen in der Feuerwehr
 - der Landesfeuerwehrrat bei allen Wahlen der Funktionäre des LFV



Wahl in der Feuerwehr



Funktionsdauer

- beträgt 5 Jahre
- sie erlischt früher
 - bei Zurücklegung der Funktion
 - bei Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. sonstigem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst
 - Verlust der persönlichen Eignung für den aktiven Feuerwehrdienst
 - bei Erstgewählten zwei Jahre nach der Wahl, wenn die erforderliche Ausbildung nicht innerhalb dieser Frist erfolgreich absolviert wurde
 - Enthebung von der Funktion durch die Wahlversammlung bzw. durch die Landesregierung wegen gesetzwidrigen vorsätzlichen Handeln
 - Tod



Wahl in der Feuerwehr



2. Feuerwehrkommandantstellvertreter

- Wahl eines 2. FKDTSTV
 - möglich wenn FKDT / 1. FKDSTV eine der folgenden Funktionen ausüben
 - LFKDT, LFKDTSTV
 - BFKDT, BFKDTSTV
 - AFKDT, AFKDTSTV
 - bei Erlöschen der oben genannten Funktion im LFV erlischt gleichzeitig auch jene des 2. FKDSTV

Leiter des Verwaltungsdienstes

- nach der Wahl hat der FKDT den „Leiter des Verwaltungsdienstes“ zu bestellen



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Checkliste für die Wahl

- Kurzübersicht über die erforderlichen Tätigkeiten bzw. Abläufe
- Beachte: geringfügige Unterschiede bei den Checklisten
 - Checkliste
 - für Wahlen mit ständiger Anwesenheit aller Wahlberechtigten
 - Checkliste – Variante 1
 - für Wahlen mit ständiger Anwesenheit der Wahlleitung / Wahlberechtigte verlassen nach Stimmabgabe das Wahllokal



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Mustereinladungen

- Mustereinladung für Mitglieder- UND Wahlversammlung
 - nur im Leitfaden für Wahlen der FKDT/FKDTSTV
- Mustereinladung für Wahlversammlung
- Mustereinladung für Wahlversammlung – Variante 1

- jeweils mit entsprechenden Hinweisen u.a. zu
 - Wählerverzeichnis
 - Wahlvorschlägen
 - Wahlergebnis



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Mustereinladungen – Besonderheit bei „Wahlversammlung – Variante 1“

- Um größere Wartezeiten / Ansammlungen von Wahlberechtigten vor der Stimmabgabe zu vermeiden → Empfehlung:
 - Vorgabe von Zeiträumen zur Stimmabgabe je Wahlgang
 - bei Wahlen FKDT/FKDTSTV bei Bedarf Unterteilung z.B.
 - Blöcke je Anfangsbuchstabe der Nachnamen der Wahlberechtigten oder
 - Blöcke je Zugseinteilung
 - bei Wahlen BFKDO/AFKDO/FUA bei Bedarf Unterteilung z.B.
 - Blöcke je Feuerwehrabschnitt oder
 - Blöcke je Feuerwehrunterabschnitt



Wahl in der FW und BFKDO/AFKDO/FUA



Muster Wahlvorschlag / Anschlag der gültigen Wahlvorschläge / Stimmzettel

- der Leitfaden enthält ebenso Vorschläge (Empfehlungen) für
 - schriftlichen Wahlvorschlag
 - ausgestellt durch einen Wahlberechtigten, gerichtet an den Vorsitzenden
 - Bekanntgabe der gültigen Wahlvorschläge
 - ausgestellt durch den Vorsitzenden, gerichtet an alle Wahlberechtigten
 - Stimmzettel
 - Vorschlag ohne/ohne Vordruck der gültigen Wahlvorschläge
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - ausgestellt durch den Vorsitzenden, gerichtet an alle Wahlberechtigten





Wahl '21

Leitfäden für die Wahl

(Wahlen 2021 – Version 30.10.2020)

